

Teilnahmebedingungen „Regionale Projektunterstützung 2026“

Stand: 12.02.2026

Inhalt, Teilnahme, Projekte

1. Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen (KWG) möchte mit der regionalen Projektunterstützung gute Ideen sichtbar machen, Engagement stärken und gemeinsam mit unserer Region entscheiden, welche Projekte wir fördern.
2. Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Feuerwehren, Rettungsdienste, Gemeinden und sonstige gemeinnützige Organisationen, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt bzw. Wirkungsbereich in einer der 28 Gemeinden des [KWG Regionalgebiets](#) haben und deren Aktivitäten Gesundheit, Wohlergehen, Sicherheit, Bildung oder Kultur in der Region fördern.
Nicht unterstützt werden insbesondere politischen Parteien, Einzelpersonen oder andauernde Vereinssponsorings, Zahlungsrückstände, Projekte mit hohen Emissionen aus fossilen Energieträgern (z.B.: klassischer Motorsport), sowie radikale, rassistische und pornografische Projekte und Gruppen.
3. Projekte sind einmalige Anschaffungen oder Investitionen (z.B.: Bekleidung, Ausrüstung, Geräte, Fahrzeuge, Bücher, (Teil)Renovierung, Erneuerbare Energie, Energieeffizienz), die der Organisation dauerhaft dienen und deren Umsetzung in den Jahren 2025 oder 2026 liegen muss. Pro Organisation kann ein Projekt eingereicht werden. Die Einreichung muss durch eine vertretungsbefugte Person erfolgen.

Ablauf und Unterstützung

4. In der Einreichphase können passende Projekte eingereicht werden. Spätestens zum Ende der Einreich-Phase wird die Eignung der Projekte für die regionale Projektunterstützung geprüft und eine Bestätigung versendet.
5. In der Voting-Phase werden die eingereichten Projekte auf der KWG Homepage präsentiert und öffentlich zur Abstimmung gestellt. Abstimmen dürfen natürliche Personen aus Oberösterreich. Jede Person darf einmal abstimmen (maßgeblich ist die Kombination aus „Name + E-Mail Adresse“). Stimmen von KWG-Kundinnen und -Kunden zählen doppelt. Unrichtige Angaben (insbesondere zur Kundeneigenschaft), Manipulationen oder Mehrfachabstimmungen können zum Ausschluss der Stimmen oder des gesamten Projekts führen.
6. Die Auszahlung der regionalen Projektunterstützung erfolgt nach Projektumsetzung durch die Vorlage von projektbezogenen Rechnungen und einer kurzen Umsetzungszusammenfassung samt Bild/Foto. Auszahlungen sind mit der zugesagten Projektunterstützung bzw. den nachgewiesenen, projektbezogenen Kosten begrenzt. Falls die Projektumsetzung bis zum 31.12.2026 nicht nachgewiesen wurde, verfällt die Unterstützungszusage.
7. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der erreichten Stimmenzahl (Platzierung): Plätze 1–3: jeweils bis zu EUR 1.500; Plätze 4–6: jeweils bis zu EUR 1.000; Plätze 7–9: jeweils bis zu EUR 500. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los. Falls sich weniger als drei Projekte anmelden, entfällt die Voting-Phase. Falls sich weniger als neun Projekte anmelden, verfallen die nicht genutzten Mittel.

Haftung

8. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sicher, dass durch übermittelte Bilder oder Fotos keine Urheber- oder Datenschutzrechte verletzt werden, und halten die KWG diesbezüglich schad- und klaglos.

Sonstiges

9. Es gibt keine mündlichen Zusatzvereinbarungen. Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
10. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig oder undurchführbar sind, werden die Parteien eine neue Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
11. KWG behält sich das Recht vor, Projekte jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme, Abstimmung und Prämierung auszuschließen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. KWG verzichten in diesem Fall gegenseitig auf jeden Kostenersatz.
12. Falls ein Projekt durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer von der Teilnahme zurückgezogen werden soll, ist dies durch einen befugten Vertreter an kwg@kwg.at bekanntzugeben. In diesem Fall werden alle veröffentlichten Projektdaten gelöscht und die gesammelten Stimmen verfallen.
13. Datenschutzerklärung unter www.kwg.at/datenschutz. Gerichtsstand ist Vöcklabruck.

